

Nr. 12.

Mildau am unizyph ten
Mai tausend acht hundert achtzig und unu

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Christoph
Johann Jacob Kruse

der Persönlichkeit nach Ich kannt,

Katholischer Religion, geboren den zwehten
August des Jahres tausend acht hundert
zwei und fünfzig zu Königsfelden,
felden, wohnhaft zu Köbenis.
König Kruse

Sohn de Abthats König Jürgen Kruse
und seiner verstorbenen guten Anna
Christina geborene Repenning wohnhaft
zu Königsfelden.

2. die Christine
Katharina Dorothea Kruse

der Persönlichkeit nach Ich kannt,

Katholischer Religion, geboren den zwehten
April des Jahres tausend acht hundert
sechs und fünfzig zu Könnig,
König Kruse, wohnhaft zu Könnig.
König Kruse

Tochter de verstorbenen Abthats Kruse
Kruse und seiner verstorbenen guten Anna
Katharina geborene Kruse wohnhaft
zu Könnig, König Kruse

zur Aufnahme am
14. März 1954 in
Luzern
Anmeldung Nr. 54/1954

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. ar. *Arbeits*
Hans Jürgen Kruse

der Persönlichkeit nach

Ja, kannt,

zwei und achtzig Jahre alt, wohnhaft zu *Arnsdörferfeld*,
Gemeinde Schwabstedt

4. d. ar. *Arbeits*
Heinrich Andreas Harman

der Persönlichkeit nach

Ja, kannt,

drei und fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu *Körsing*,
Gemeinde Milsdorf

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

[Large handwritten flourish]

Vorgelesen, genehmigt und *mit Ausprägung*

Johannes Jakob Kruse

Catharina Kruse geborene

Haarmann,

Wegen Abschlusses der Ehe durch Hans Jürgen Kruse mit dem fünfzigjährigen nicht zufruchtbar

t. t. t. Heinrich Andreas Haarmann



Der Standesbeamte.

H. Haarmann